

ALLGEMEINES:

Mit April/Mai jedes Jahres erfolgt die Nominierung von Athlet:innen¹ in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf die Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfbereitstellung, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorischen Rahmenbedingungen. Nach der Saison 2025/26 erfolgt seitens der FIS eine Umstellung auf ein neues Punktberechnungssystem (Durchschnitt aus den drei besten Ergebnissen in technischen Disziplinen und Anwendung eines Category Adders von +8 Punkten ab Rennen des Levels 2). Aus diesem Grund wird auch das noch bestehende Punktesystem **vergleichsweise** für die Kadererstellung herangezogen, da die Auswirkung auf die Reihung in den Disziplinen-Weltranglisten nicht vollkommen absehbar ist.

Folgende allgemeine Vorbedingungen bzw. -informationen sind zu beachten:

1. Die Sporttauglichkeit² und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Bedingung zur Anwendung der im Teil II näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach den letzten Saisonbewerben, d.h. die interne FIS-Basisliste April 2026 (nach dem neuen FIS-Punktberechnungssystem), die Weltcupstartliste (WCSL) – Endstand je nach Disziplin und die Europacupstartliste (ECSL) – Endstand je nach Disziplin.
5. Die endgültige Kadergröße richtet sich nach dem Jahrgangsniveau im internationalen Vergleich, dem Disziplinenbedarf und der optimalen Kaderstärke hinsichtlich der trainingsorganisatorischen Möglichkeiten.
6. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegten Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen. Bei Trainingskursen besteht Anwesenheitspflicht.
7. Für die Aufnahme in den C-Kader ist die Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben der sportlichen Führung, welche in Absprache mit den Verantwortlichen der Landesverbände beschlossen wurden, als Grundvoraussetzung zu sehen. Beispiele hierfür sind die Einhaltung der Richtlinien in der Rennbeschiebung im Ausland und die Absolvierung des Ausbildungs- und Wettkampfprogrammes, welches vom ÖSV vorgegeben wird. Konkrete Punkte für die Saison 2025/26 sind: Keine Teilnahme an FIS-Rennen in technischen Disziplinen im Ausland bei am selben Tag stattfindenden technischen Bewerben in Österreich für alle Jahrgänge. Eine Ausnahme stellen Beschiebungen durch den ÖSV dar, um eine noch bessere Leistungsentwicklung zu erreichen. Für die Jahrgänge 2008 und 2009 gilt zusätzlich: Keine Teilnahme an FIS-Rennen in technischen Disziplinen im Ausland bei am selben Tag ausgetragenen Speedbewerben in Österreich. Beide Regelungen gelten auch für Rennen, die am selben Tag von ausländischen Verbänden in Österreich durchgeführt werden. FIS-Einsteiger (Jahrgang 2009) müssen ihre ersten FIS-Punkte in Österreich machen, um bei der ÖSV-Kaderselektion berücksichtigt zu werden.

¹ Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

Kaderneuaufnahmen | Ski Austria Power Test:

1. Mögliche Kandidaten für eine Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader (jahrgangsunabhängig) sind verpflichtet, (voraussichtlich) am 17.04.2026 in Rif einen Ski Austria Power Test inkl. einer orthopädischen Untersuchung zu absolvieren, um vorab auf den körperlichen Fitnesszustand überprüft zu werden. Ziel ist das Erreichen von 55% der Maximalpunkteanzahl für den Jahrgang 2006 (und ältere Jahrgänge) sowie 50% der Maximalpunkteanzahl für die Jahrgänge 2007 bis 2009. Defizite im athletischen Bereich sowie gesundheitliche Probleme, welche im Rahmen der sportärztlichen bzw. orthopädischen Untersuchung festgestellt werden, können einer Neuaufnahme in einen ÖSV-Kader entgegenstehen.
Teilnahmepflicht an diesem Ski Austria Power Test besteht für alle Aufnahmekandidaten, welche zum Test einberufen werden und eine Kaderaufnahme anstreben. Kadermitglieder, welche die erforderlichen Kriterien für den jeweiligen Kader nicht erreicht haben, können ebenfalls zum Test eingeladen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Ski Austria Power Test ist die Vorlage eines ärztlichen Sporttauglichkeitsattestes, welches nicht älter als ein Jahr sein darf. Zusätzlich entscheidet der Verbandsarzt infolge des Anamnesegesprächs über die Teilnahme an den diversen Tests.
2. Nach erfolgter Aufnahme in den Kader haben alle Athleten die Sporttauglichkeits- und leistungsdiagnostische Untersuchung (siehe Fußnote¹) zu absolvieren und die im weiteren Verlauf definierten Zielvorgaben zu erreichen.

Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

Bei Grenzfällen obliegt es der sportlichen Führung über die Kaderaufnahme durch ein Trainerurteil zu entscheiden.

Besonderheiten im Falle einer Schwangerschaft:

Im Falle einer Schwangerschaft richtet sich der (Schwangerschafts)schutzstatus nach aktuellem FIS-Reglement (*Rules for the FIS Alpine Points*). Nach Rückkehr der Athletin entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam und unter Berücksichtigung des gültigen FIS-Reglements über die Kadereinstufung der betroffenen Athletin.

Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung:

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS-Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der Sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

Grundsätzlich haben Athleten für eine (auf die Verletzung bzw. die Krankheit folgende) Saison Anspruch auf den Verletztenstatus. Im Falle einer länger andauernden Verletzung/Krankheit entscheidet die Sportliche Leitung über die weitere Gewährung eines Verletzten- bzw. Krankheitsstatus.

Leistungsdiagnostik:

B- und C-Kader-Athleten sind verpflichtet, zwei Leistungsdiagnostiken (Spiroergometrie in Hall, Labortests in Innsbruck) pro Jahr zu absolvieren.

A-Kader-Athleten sind dazu verpflichtet, im Frühjahr eine Leistungsdiagnostik durchzuführen. Sollten sie die weiter unten aufgelisteten Zielvorgaben nicht erreichen, werden sie zu einer verpflichtenden zweiten Testung eingeladen.

Nationalmannschaftsathleten sind ebenfalls dazu verpflichtet, im Frühjahr eine Leistungsdiagnostik zu absolvieren.

Auf Basis der Ergebnisse werden individuelle Entwicklungsvorhaben erarbeitet und den Athleten kommuniziert. Darüber hinaus dienen die erhobenen Daten der langfristigen Beobachtung des Entwicklungsverlaufs sowie als wichtiger Anhaltspunkt bei der Rückkehr nach Verletzungen.

Ski Austria Power Test:

Die Teilnahme am Ski Austria Power Test am 6. Juli 2026 in Salzburg/Rif ist für alle Kaderathleten verpflichtend. Eine Befreiung ist nur aus medizinischen Gründen zulässig und bedarf einer ärztlichen Bestätigung.

Back in Action-Procedere für B- und C-Kader-Athleten:

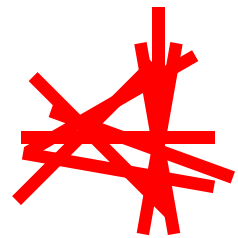
Im Falle einer Verletzung oder Erkrankung sind nach ärztlicher Anweisung alle Athleten verpflichtet, das offizielle Back in Action-Procedere des Österreichischen Skiverbandes zu durchlaufen. Dieses sieht vor, dass gegen Ende der Rehabilitation zunächst ein therapeutisches Skifahren mit methodischem Aufbau erfolgen kann. Der Zeitpunkt des Einstiegs wird in Abstimmung zwischen den zuständigen Verantwortlichen aus den Bereichen Medizin (ÖSV-Arzt und behandelnder Arzt), Rehabilitation und Athletik sowie dem Athleten und den zuständigen Trainern festgelegt. Im Anschluss an eine erfolgreiche Phase des therapeutischen Skifahrens erfolgt eine Back in Action-Testung, bestehend aus einer Spiroergometrie in Hall und einer sportmotorischen Untersuchung in Innsbruck. Die Ergebnisse werden innerhalb der genannten Kommission evaluiert. Auf dieser Grundlage wird entweder die offizielle Freigabe zur Teilnahme am Gruppentraining erteilt oder ein individueller Fahrplan für die weitere Rückkehr festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass rennmäßiges Skifahren im Training oder Wettkampf ohne offizielle Freigabe des Österreichischen Skiverbandes nicht gestattet ist.

Für Athleten des Nationalteams und des A-Kaders kann eine individuelle, auf den Athleten abgestimmte Vorgangsweise gewählt werden.

² Die Sporttauglichkeits- und leistungsdiagnostische Untersuchung besteht aus einer sportmedizinischen (Spiroergometrie) und einer sportmotorischen Diagnostik (Testungen Pulverturm). Für die Erlangung der Sporttauglichkeit sind beide Diagnostiken erfolgreich zu absolvieren.

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2026/27



NATIONALTEAM:

- WCSL (SL, RSL, SG, AF) 1 – 15
- WM, OS 1 – 3
 - ausgenommen Team Parallelbewerb und Team Kombination
 - Medaillengewinner bei OWS und/oder WM behalten den Nationalteam-Status für insgesamt 2 Jahre, sofern diese in den Top 30 der WCSL der entsprechenden Disziplin klassiert sind.
- WC 1 – 3 (3x nötig)

Bedingung ist zudem:

- das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezah im Zuge der Leistungsdiagnostik ²

In Sonderfällen entscheidet die Sportliche Führung in Absprache mit den Verantwortlichen der Bereiche Medizin, Rehabilitation und Kondition sowie den jeweiligen Gruppen- und Konditionstrainern, inwieweit eine Teilnahme an den geplanten Mannschaftstrainingseinheiten möglich ist bzw. welche Maßnahmen für einen fortführendes Skitraining erforderlich sind.

A – KADER:

- WCSL (SL, RSL, SG, AF) 16 – 30
- WM, OS-Team (Parallel, Kombi) 1 – 3
 - ausgenommen Ersatzfahrer ohne Einsatz
- WC-Startplatz über EC-Wertung

Bedingungen sind zudem:

- Läuferinnen mit nur 1 Disziplin sind verpflichtet, mindestens 2 nationale FIS-Rennen in dieser Disziplin zu bestreiten, um den A-Kader Status zu erhalten.
- das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezah im Zuge der Leistungsdiagnostik ^{2,3,4}

B – KADER:

Jahrgang 2003:

- WCSL-Punkte
oder

Speed-Disziplinen:

- Top 7 in einer EC Disziplinenwertung oder in beiden Speeddisziplinen Top 10 in der EC-Disziplinenwertung.

oder

Technische Disziplinen:

- Top 10 in einer EC-Disziplinenwertung oder in beiden technischen Disziplinen Top 20 der EC-Disziplinenwertung.

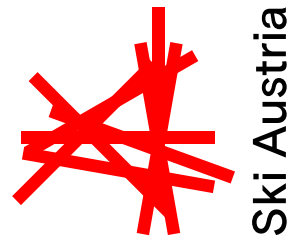
Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezah im Zuge der Leistungsdiagnostik ^{2,4}

³ Bei einem Nichterreichen der Zielvorhaben im Zuge der Leistungsdiagnostik im Frühjahr folgt eine automatische, verpflichtende Einladung zur Leistungsdiagnostik Anfang August.

⁴ Bei nicht-Erreichen der Zielvorhaben Anfang August entscheidet die Sportliche Führung in Absprache mit den Verantwortlichen der Bereiche Medizin, Rehabilitation und Kondition sowie den jeweiligen Gruppen- und Konditionstrainern, inwieweit eine Teilnahme an den geplanten Mannschaftstrainingseinheiten möglich ist bzw. welche Maßnahmen für einen fortführendes Skitraining erforderlich sind.

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2026/27



Jahrgang 2004:

- WCSL-Punkte
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 65 in einer Disziplin und 120 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin) sowie Top 15 in einer EC-Disziplinenwertung.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2005:

- WCSL-Punkte
oder
- JWM-Einzel 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 80 in einer Disziplin und 150 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin) sowie Top 30 in einer EC-Disziplinenwertung.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 60% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2006:

- WCSL-Punkte
oder
- JWM-Einzel 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 100 in einer Disziplin *und* 180 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin) sowie Top 60 in EC-Disziplinenwertung (technische Disziplinen) oder Top 45 in EC-Disziplinenwertung (Speed-Disziplinen).

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 55% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2007:

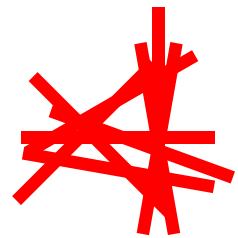
- JWM-Einzel 1 – 5
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 120 in einer Disziplin und 200 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin) sowie EC-Punkte.

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 55% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Für jüngere Jahrgänge gelten die Richtlinien des Jahrgangs 2007 (oder älter).

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2026/27



C – KADER:

Jahrgang 2005:

- JWM-Einzel 4 – 5
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 100 in einer Disziplin *und* 180 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin) sowie Top 60 in EC-Disziplinenwertung (technische Disziplinen) oder Top 45 in EC-Disziplinenwertung (Speed-Disziplinen).

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 55% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2006:

- JWM-Einzel: 4 – 8
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 180 oder EC-Punkte in einer Disziplin und 250 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin).

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 55% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2007:

- JWM-Einzel: 6 – 15
oder
- Denifl Sports ÖSV Jugendcup: 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 230 in einer Disziplin und 280 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin).

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 50% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Jahrgang 2008:

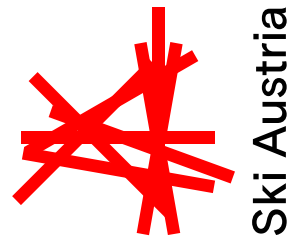
- JWM-Einzel: 6 – 15
oder
- Denifl Sports ÖSV Jugendcup: 1 – 3
oder
- FIS-Weltranglistenplatzierung bis 280 in einer Disziplin und 330 als Durchschnitt aus zwei Disziplinen (eine technische Disziplin).

Bedingung ist zudem das Erreichen der Zielvorgaben von 50% der Gesamtpunktezahl im Zuge der Leistungsdiagnostik^{2,4}

Für den Jahrgang 2009 gelten die Richtlinien des Jahrgangs 2008 (oder älter).

SKI ALPIN DAMEN

Kaderrichtlinien für die Saison 2026/27



Trainerurteil für Aufnahme in den C-Kader:

Bei besonderen Leistungen können Athleten über ein Trainerurteil in den C-Kader aufgenommen werden. Insbesondere werden hierfür folgende Kriterien herangezogen:

- Platzierung in der Weltrangliste sowie in der Jahrgangsweltrangliste
- Renntechnikbewertung bei ausgewählten FIS-Rennen im Verlauf der Saison
- Ergebnisse des Ski Austria Power Tests
- Beurteilung des Athleten hinsichtlich seiner individuellen Leistungsentwicklung
- Disziplinenverteilung mit Fokus auf die RS-Weltrangliste als Kerndisziplin
- Direkter Leistungsvergleich bei österreichischen FIS-Rennen und bei höherwertigen Kategorien (EYOF, YOG, EC, JWM)

Reihung der Qualifikationswertung:

- Die Reihung der Jahrgänge 2007, 2008 und 2009 ergibt sich aus der Summe der 9 besten Ergebnisse der Denifl Sports Jugendcuprennen.
- Für Slalom, Riesenslalom und Speeddisziplinen (Super-G + DH) zählen *maximal die jeweils 3 besten Ergebnisse* nach dem Berechnungssystem der *Denifl Sports Jugendcup-Punktewertung*.
- Die *Denifl Sports* Jugendcuppunkte werden nach dem Punkteraster anhand der in Rennpunkten berechneten Zeitrückstände vergeben.
- Der Riesenslalom als zentrale Disziplin wird um 20% aufgewertet, d.h. der/die Erste erhält maximal 120 Punkte. Bei allen anderen Disziplinen werden für den ersten Rang maximal 100 Punkte vergeben.
- Die Speed-Ergebnisse werden erst beim Erreichen von 3 technischen Punktewertungen (im Cup) aktiviert. Die Ergebnisse in den technischen Disziplinen werden erst aktiviert, wenn auch in einer Speeddisziplin ein Punkteergebnis (wahlweise ein Ergebnis im Denifl Sports Jugendcup oder zwei Ergebnisse mit FIS-Punkten, die bei Jugendcuprennen gemacht wurden), vorliegt.

Die Termine für die Qualifikationsrennen werden vor dem Start der Wettkampfsaison bekanntgegeben. Änderungen während der Saison sind möglich und werden rechtzeitig kommuniziert.

(Anzahl an Qualifikationsrennen in der kommenden Saison: 5 x SL, 5 x RSL, 2 x DH, 3 x SG).